

Taxordnung 2025

Pflegezentrum Feld

1 Geltungsbereich

Diese Taxordnung gilt ab 1. Januar 2025 für alle Bewohner*innen (Lang- und Kurzetaufenthalt) des Pflegezentrums Feld. Sie ersetzt die Taxordnung 2024 vom 26. September 2023.

Konkordats-Nr. A188803
Abrechnungsart: Tiers Payant
Post-Konto.: CHF CH40 0900 0000 6163 8272 5

2 Taxen

2.1 Pensions- und Betreuungstaxen

Bezeichnung	Preis pro Person/Tag
Einzelzimmer (Langzeit) mit Dusche/WC	CHF 172.00
Doppelzimmer (Langzeit) mit gemeinsamer Nasszelle (Dusche/WC)	CHF 162.00
Einzelzimmer (Kurzzeit ¹) mit Dusche/WC	CHF 197.00
Doppelzimmer (Kurzzeit) mit gemeinsamer Nasszelle (Dusche/WC)	CHF 187.00

2.2 Pfl egetaxen

Einstufung nach BESA	Kostenanteil Bewohner*in pro Tag	Kostenanteil Versicherer pro Tag	Kostenanteil Gemeinde pro Tag
BESA 1	CHF 4.70	CHF 9.60	CHF 0.00
BESA 2	CHF 22.40	CHF 19.20	CHF 0.20
BESA 3	CHF 23.00	CHF 28.80	CHF 18.40
BESA 4	CHF 23.00	CHF 38.40	CHF 36.60
BESA 5	CHF 23.00	CHF 48.00	CHF 54.80
BESA 6	CHF 23.00	CHF 57.60	CHF 73.00
BESA 7	CHF 23.00	CHF 67.20	CHF 91.20
BESA 8	CHF 23.00	CHF 76.80	CHF 109.40
BESA 9	CHF 23.00	CHF 86.40	CHF 127.60
BESA 10	CHF 23.00	CHF 96.00	CHF 145.80
BESA 11	CHF 23.00	CHF 105.60	CHF 164.00
BESA 12	CHF 23.00	CHF 115.20	CHF 182.20

2.3 Festlegung der Beitragsstufe mit BESA

(Bewohner Einstufungs- und Abrechnungssystem)

Die Einstufung gemäss BESA-System erfolgt spätestens 14 Tage nach Eintritt, danach halbjährlich oder bei signifikanter Veränderungen des Gesundheitszustandes. Vorübergehender zusätzlicher Aufwand (wie z.B. Grippe, vorübergehende Verschlechterung des Allgemeinzustandes bis 14 Tage) bleibt in der Regel unberücksichtigt, d. h. er führt nicht zu einer neuen Einstufung. Notwendige Anpassungen der Beitragsstufen werden den Betroffenen bzw. deren Vertretung mitgeteilt. Die Bewertungsgrundlagen können bei der Leitung Pflege eingesehen werden.

¹ Kurzeaufenthalte, sind Aufenthalte, die nicht auf Dauer erfolgen.

2.4 Reservationstaxe

Bei Abwesenheiten von ganzen Tagen (00:00 bis 24:00 Uhr) werden die Pflorgetaxen um den Anteil der Krankenkassen und der Gemeinden gekürzt. Für nicht bezogene Verpflegungsleistungen wird bei den Kosten für Pensions- und Betreuungsleistungen ein Abzug von CHF 15.00/Tag gewährt.

Die Reservationstaxe fällt an bei:

- bei Vorreservation des Zimmers bis Eintrittstag
- bei Ferienabwesenheit
- bei vorzeitigem Austritt
- während Spital- und Kuraufenthalt

Für Ein- und Austrittstage wird die volle Taxe verrechnet.

3 Individuelle Verrechnung

3.1 Arztkosten, Medikamente, Therapien, Transporte

Im Pflegezentrum Feld besteht freie Arztwahl. Die Kosten für ärztliche Abklärungen, Untersuchungen, Behandlungen und Medikamente, Physiotherapie sowie Krankentransporte gehen zu Lasten der Bewohner*innen.

3.2 Folgende Leistungen sind in der Pensions- und Pflorgetaxe inbegriffen:

Leistung
Physiotherapie inhouse (ärztliche Voraussetzung Physiotherapieverordnung) für zusätzliche Leistungen, wie ärztliche Versorgung für maximal 20 BW gleichzeitig
«Armband-Uhr» mit Notfallknopf (ohne Weglaufschutz)
Aufschalten des Weglaufschutzes auf der «Armband-Uhr» mit Notfallknopf
Briefkasten (soweit verfügbar)
Vollpension inkl. Mineralwasser Nature
Ärztlich verordnet Diäten
Zimmerreinigung (ausgenommen Schluss- oder Spezialreinigung)
Bei Langzeitgästen die Wäschebesorgung (ohne Näh- und Flickarbeiten und chemische Reinigung)
Teilnahme an Veranstaltungen, Aktivierung
Nutzung der Gemeinschaftsräume und -anlagen
Badge für im Pensionsvertrag genannte 1. Ansprechperson

3.3 Folgende Leistungen sind in der Pensions- und Pflorgetaxe nicht inbegriffen:

Leistung	Kosten
Zuschlag für besonders intensive Betreuung	nach Vereinbarung
Begleitung in Krisensituationen durch externe Helfer*innen	CHF 15.00/h
Begleitedienst ausser Haus (Coiffeur, Einkauf, Arzt usw.)	CHF 75.00/h
Fahrkosten (exkl. Chauffeur)	CHF 1.50/km
Reparaturen von aussergewöhnlichen Schäden und Abnützungen im Zimmer	nach Aufwand
Leistungen für persönliche Angelegenheiten (Bilder aufhängen, Entsorgung von Mobiliar zzgl. Entsorgungsgebühr etc.)	CHF 75.00/h
Nichtkassenpflichtige Artikel und Medikamente (z.B. Spezialtee)	werden weiterverrechnet

Dienstleistungen wie Coiffeur, Fusspflege, Podologie	werden weiterverrechnet
Persönliche Getränke, Konsumationen im Restaurant	gemäss Preisliste
Persönliche Kosmetikartikel, Toilettenartikel	gemäss Preisliste
Kollektiv-Haftpflichtversicherung (Selbstbehalt gem. Police)	CHF 2.00/Monat
Multimedia-Pauschale (TV/Radio, Internet, Telefonanschluss/-apparat/-gebühren Schweiz) (Swisscom)	CHF 40.00/Monat
Aufschalten einer Festnetznummer im Zimmer (eigene oder neue)	CHF 100.00
Zimmerservice aus Komfortgründen	CHF 5.00/Mahlzeit
Wäsche patchen (Name anschreiben)	CHF 1.00/Name
Näharbeiten/Handwäsche	CHF 15.00/¼ Std.
Chemische Reinigung	nach Aufwand
Badge verloren (Sperrung und Ersatz)	CHF 100.00
Badge jede weitere Ansprechperson / Angehörige	CHF 50.00
Effektenschrank (auf Rollen)	CHF 10.00/Monat
Zimmerwechsel auf eigenen Wunsch	nach Aufwand
Zusätzliche Möblierung – pro Stuhl (Qualitätsstandard)	CHF 5.00/Monat
Zusätzliche Möblierung – pro Tisch (Qualitätsstandard)	CHF 10.00/Monat

3.4 Kosten Administration und Zimmermanagement

Leistung	Administration (bei Lang- und Kurzaufenthalte)	Zimmer Wiederaufbereitung bei Langzeitaufenthalt	Zimmer Wiederaufbereitung bei Kurzaufenthalt
Eintritt	CHF 200	--	--
Austritt	CHF 200	CHF 400	CHF 300
Austritt (Todesfall)	CHF 300	CHF 400	CHF 300
Kurzfristigen Anpassungen	CHF 100	CHF 100	CHF 100

3.5 Todesfall

Das Zimmer ist innert 5 Tagen nach dem Todestag zu räumen und die Schlüssel sind abzugeben.

4. Allgemeines

4.1 Kündigung / Austritt

Bei vertragswidrigem Austritt aus dem Pflegezentrum Feld wird die Reservationstaxe für einen weiteren Monat in Rechnung gestellt.

4.2 Depotzahlung

Vor dem Eintritt ins Pflegezentrum wird eine unverzinsliche Depotzahlung über Fr. 5'000.00 in Rechnung gestellt. Kurzeitaufenthalter*innen schulden diese Depotleistung nach einmonatigem Aufenthalt. Sie wird beim Austritt mit ausstehenden Rechnungen verrechnet.

4.2 Verrechnung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Die Rechnung ist innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. Bei Zahlungsverzug kann das Pflegezentrum einen Verzugszins von 5 % ab Verfalldatum in Rechnung stellen. Das Pflegezentrum empfiehlt das Lastschriftverfahren. Formulare können bei der Administration, Tel. 041 926 09 30, bezogen werden.

4.3 Unabhängige Beschwerdestelle

Bei Differenzen steht den Bewohnenden bzw. deren Vertretung der Verein Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter UBA, Tel. 058 450 60 60 oder E-Mail info@uba.ch beratend zur Verfügung.

Diese Taxordnung wurde vom Verwaltungsrat an der Sitzung vom 28. Oktober 2024 verabschiedet.

Oberkirch, 28. Oktober 2024

Leben im Alter Oberkirch AG